

# Niederschrift

## über die 4. Sitzung des Gemeinderates Borstel

am Montag, dem 26.06.2017 - 19:30 Uhr - in der Gaststätte Bückmann in Campen.

Die Sitzung ist öffentlich.

## Tagesordnung

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Gemeinderates vom 21.03:2017
- P. 2: Antrag auf Veräußerung des Gebäudes Sulinger Straße 9  
Drucks.-Nr. 13/17
- P. 3: Baumpflanzung entlang der Poststraße  
Drucks.-Nr. 14/17
- P. 4: Antrag auf Umnutzung der Aschenbahn auf dem Sportplatz in Borstel  
Drucks.-Nr. 15/17
- P. 5: Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Borstel - Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. § 4 Abs. 1  
Drucks.-Nr. 16/17
- P. 6: Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 sowie das Bewertungshandbuch  
Drucks.-Nr. 12/17
- P. 7 Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2020  
Drucks.-Nr. 11/17
- P. 8: Bericht des Bürgermeisters
- P. 9: Anträge und Anfragen
- P. 10: Einwohnerfragestunde

---

Bürgermeister Engelbart eröffnet die Sitzung des Gemeinderates Borstel um 19:30 Uhr in der Gaststätte Bückmann in Campen.

Er stellt fest, dass 10 Ratsmitglieder anwesend sind. Der Gemeinderat ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Gemeinderates ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Rat wurde durch Einladung per E-Mail/Post vom 16.06.2017 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 19.06.2017 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Herr Engelbart bittet alle Anwesenden die Handys auszuschalten und in die Tasche zu stecken, damit die Sitzung nicht gestört wird.

Die Ratsmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist. Ratsmitglied Harry Brauer stellt einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um einen nichtöffentlichen Teil mit einem Tagesordnungspunkt. Es wird einstimmig beschlossen, den TOP im Anschluss an den öffentlichen Teil der Sitzung zu verhandeln.

---

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

**P. 1:      **Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Gemeinderates Borstel vom 21.03.2017****

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Gemeinderates Borstel wird genehmigt.

Herr Brauer gibt an, dass gegen die Niederschrift über die zweite Sitzung ein schriftlicher Widerspruch vorliegt.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass bezüglich der Niederschrift über die 2. Sitzung auf die Frage hin, ob Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben werden, keine Meldungen erfolgt sind.

Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens weist darauf hin, dass keine Wortprotokolle geführt werden müssen. Wenn dieses künftig gewünscht wird, werden Mitarbeiter der Verwaltung dafür nicht mehr zur Verfügung stehen. Gegebenenfalls müssten die Protokolle dann von den anwesenden Ratsmitgliedern im Wechsel gefertigt werden. Eine andere Alternative wäre laut Bürgermeister Dieter Engelbart eine mit Kosten verbundene Anschaffung von Aufnahmegegeräten.

<b>Beratungsergebnis:</b>	9 Jastimmen	1 Neinstimme
---------------------------	-------------	--------------

---

**P. 2:      **Antrag auf Veräußerung des Gebäudes Sulinger Straße 9****

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

**Alternative 1**

Das ehemalige „Gasthaus Zur Post“, Sulinger Straße 9 wird verkauft.

<b>Beratungsergebnis:</b>	1 Jastimme	9 Neinstimmen
---------------------------	------------	---------------

**Alternative 2**

Das ehemalige „Gasthaus Zur Post“, Sulinger Straße 9 wird weiter vermietet.

<b>Beratungsergebnis:</b>	9 Jastimmen	1 Neinstimme
---------------------------	-------------	--------------

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 13/17

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Bürgermeister Dieter Engelbart trägt vor, dass das Gebäude im Jahr 2014 im Rahmen einer Zwangsversteigerung erworben worden ist. Im Jahr 2015 sind Nettomieten in Höhe von 16.721,28 € und im Jahr 2016 von 21.600,00 € erzielt worden. Für die Bauunterhaltung sind 2015 8.705,89 € und im Jahr 2016 2.149,99 € aufgewendet worden. Aufgrund dieser Zahlen hält er es nicht für sinnvoll, das Gebäude zu verkaufen.

Da in dem Gebäude auch Flüchtlinge untergebracht sind, spricht Ratsmitglied Harry Brauer bezogen auf diesen Personenkreis von einer Belegung und nicht von einer Vermietung. Sowohl Herr Engelbart als auch der Samtgemeindebürgermeister erklären, dass auch für diesen Personenkreis Mieteinnahmen erzielt werden. Herr Ahrens führt aus, dass die Samtgemeinde im Jahr 2016 Wohnraum für Flüchtlinge in der Sulinger Str. 9 angemietet hat. Es wohnen dort aber definitiv nicht nur Flüchtlinge. Wenn die Anmietung von Wohnraum für Flüchtlinge in Gebäuden der Gemeinden nicht erwünscht ist, könnten im äußersten Notfall auch öffentliche Einrichtungen wie z. B. das Sportheim für die Unterbringung in Anspruch genommen werden.

Herr Brauer ist der Auffassung, dass das Objekt auf Dauer eine unkalkulierbare Belastung ist (Zumutung für den Steuerzahler, Fass ohne Boden). Den Mietvertrag hält er für fragwürdig. Die Mieteinnahmen seien zum Teil nicht deckend; es werde mit Steuergeldern jongliert. Es handelt sich nach seiner Aussage bei dem Gebäude offenkundig um eine Bauruine (abbruchreif!). Von außen betrachtet sei das ganze Gebäude marode; z. B. ist das Dach einsturzgefährdet. Eine Besichtigung des Innenbereichs ist ihm bisher seitens des Bürgermeisters verwehrt worden. Die Gemeinde sollte deshalb zukunftsweisend handeln und das Objekt an einen Investor verkaufen um dort gegebenenfalls Altenwohnungen oder Ähnliches zu schaffen.

Bürgermeister Dieter Engelbart entgegnet, dass eine Besichtigung des Gebäudes von innen so kurzfristig nicht möglich sei (mehrere Mietparteien). Es wären vorab Terminabsprachen zur Besichtigung mit den Mietern erforderlich. Insgesamt gesehen befindet sich das Gebäude im Innenbereich aber in einem guten Zustand. Ein Sicherheitsrisiko besteht nicht. Es ist eine Baugenehmigung für die Räumlichkeiten u. a. für eine Gaststätte mit Beherbergungsmöglichkeiten erteilt worden. Als der „Dönerladen“ eröffnet worden ist, erfolgten erneute Überprüfungen.

Herr Engelbart weist bezüglich des Mieteinnahmenüberschusses auf den Haushaltsausgleich hin. Mieteinnahmen sind für den Ausgleich des Ergebnishaushalts sehr wichtig. Für die Bauunterhaltung sind bisher nur geringe Mittel eingesetzt worden.

Die Ratsmitglieder Uwe Werner und Sandro Wrede plädieren dafür, das Gebäude nicht zu verkaufen, da die Gemeinde auf die Erwirtschaftung von Einnahmen angewiesen ist.

Herr Brauer kontert, dass es hier einzig und allein um die Sicherheit geht. Die Dachkonstruktion hängt durch, so dass Einsturzgefahr besteht. Die Gemeinde wäre haftbar, wenn etwas passiert. Er fragt sich auch, was mit dem Feuerschutz und der Statik ist. Deshalb fordert er ein Sachverständigengutachten.

Bürgermeister Dieter Engelbart teilt mit, dass ein Sachverständigengutachten viel Geld kostet und Herr Brauer doch eigentlich von Einsparungen spricht. Nachweise über den Zustand des Gebäudes liegen vor und können eingesehen werden.

Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens ergänzt, dass im Jahr 2014 nach Absprache mit dem Landkreis noch eine Fluchttür eingebaut worden ist und im Obergeschoss drei mögliche Ausgänge vorhanden sind.

Harry Brauer stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und zunächst ein Sachverständigengutachten einzuholen.

Hierüber wurde abgestimmt mit folgendem Ergebnis: 1 Jastimme und 9 Neinstimmen

Im Anschluss daran wird über den Beschlussvorschlag zur jeweiligen Alternative abgestimmt.

---

### **P. 3: Baumpflanzung entlang der Poststraße**

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Dem Antrag des Ratsherrn Harry Brauer vom 06.04.2017 wird wie folgt entsprochen:

Entlang des Seitenstreifens zwischen Poststraße und Rad-/Gehweg werden geeignete Bäume angepflanzt.

**Beratungsergebnis:** 1 Jastimme 9 Neinstimmen

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 14/17

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Bürgermeister Dieter Engelbart teilt mit, dass die Heckenbepflanzung entlang des Seitenstreifens seinerzeit aus verkehrstechnischen Gründen entfernt worden ist - der Seitenstreifen ist nicht breit genug - . Eine Neubepflanzung würde erst Sinn machen, wenn der damals im Wege der Schulwegsicherung gebaute Fußweg zurückgebaut wird. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass unabhängig davon in der Vergangenheit einige Bäume in der Gemeinde gepflanzt worden sind.

Ratsmitglied Harry Brauer wirft der Gemeinde vor, in den letzten Jahren nichts für die Natur und Umwelt getan zu haben und erinnert in diesem Zusammenhang noch einmal an den Inhalt des Flyers im Zuge der letzten Kommunalwahl. Das Argument „Flurbereinigung“ zieht nicht, da diese bereits viel zu lange her sei (40 Jahre?). Er fordert den Rat auf, endlich mal etwas für die Umwelt und das Klima zu tun.

Den Vorwurf weist Ratsmitglied Uwe Werner vehement zurück. Wenn man mit offenen Augen durch die Landschaft gehen würde, müsste man zu dem Ergebnis kommen, dass hier genug getan worden ist.

Ratsfrau Sabine Bade nennt als Beispiel auch die Pflanzmaßnahmen auf dem Friedhof.

Ratsmitglied Jens Köroska vertritt die Meinung, Bäume oder Ähnliches erst zu pflanzen, wenn der Weg entfernt ist.

Im Anschluss an diese Diskussion wird abgestimmt. Aufgrund des Ergebnisses (9 Neinstimmen) entfällt die Veranschlagung von Haushaltsmitteln, so dass Pkt. 2 gestrichen werden kann.

---

**P. 4: Antrag auf Umnutzung der Aschenbahn auf dem Sportplatz in Borstel****Beschluss:**

Dem gemeinsamen Antrag der Sportfreunde Borstel, der SBS Kickers v. 1999 sowie der Ortsfeuerwehr Borstel auf Umnutzung der Aschenbahn auf dem Sportplatz in Borstel wird entsprochen.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 15/17

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Nach kurzer Darstellung des Sachverhalts wird ohne Diskussion über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

---

**P. 5:      **Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Borstel - Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. § 4 Abs. 1****

**Beschluss:**

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens der Gemeinde Borstel (Bebauungsplan Nr. 11, beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB) beschließt der Rat der Gemeinde Borstel Folgendes:

1. Es wird festgestellt, dass von der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung keine Anregungen vorgebracht wurden. Bei der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden insgesamt 9 Anregungen und Hinweise vorgebracht. Von 2 Behörden wird keine weitere Beteiligung an dem Verfahren gewünscht.
2. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden laut den vom Planungsbüro Schwarz und Winkenbach vorgelegten Beschlussempfehlungen berücksichtigt bzw. zurückgewiesen.

Bezüglich der Stellungnahme des Landkreises Diepholz unter lfd. Nr. 22 werden folgende Alternativen beschlossen:

Immissionsschutz / landwirtschaftliche Sicht	Variante 1
Immissionsschutz / Lärmemissionen	Variante 1

Der überarbeitete Planentwurf mit der Begründung unter Berücksichtigung der gewählten Varianten zu lfd. Nr. 22 (Stellungnahme des Landkreises Diepholz) wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt, bzw. über die Auslegung unterrichtet.

**Beratungsergebnis:**                      einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 16/17

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Bürgermeister Engelbart fasst den Sachverhalt kurz zusammen. Er schlägt vor, bezüglich der Stellungnahme des Landkreises Diepholz unter der lfd. Nr. 22 jeweils die Variante 1 zu beschließen (Nr. 2 des Beschlussvorschlages). Die Gemeinde Borstel muss in diesem Fall keine Fachgutachten einholen.

---

**P. 6:      **Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 sowie das Bewertungshandbuch****

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Borstel beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Borstel zum 01.01.2012 sowie das Bewertungshandbuch (Grundlage zur Vermögenserfassung und Bewertung) der Samtgemeinde Siedenburg und der Mitgliedsgemeinden.

**Beratungsergebnis:**            9 Jastimmen            1 Enthaltung

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 12/17

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Frau Backhaus erläutert kurz den Sachverhalt. Sie verliest die Summen der Aktiva und Passiva der Bilanz und verweist auf eine Änderung, die nach der Vorstellung der Entwürfe im Januar noch notwendig wurde. Die Unterlagen liegen seit dem 23.03.2017 beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises und werden zurzeit von dort geprüft.

Ratsmitglied Harry Brauer macht deutlich, dass seiner Ansicht nach in der Vergangenheit die rechtzeitige Aufstellung der Eröffnungsbilanzen verschleppt und ausgesessen wurde. Die Notwendigkeit der Umstellung wäre lange genug bekannt gewesen und somit die Verzögerung nicht akzeptabel. Jedes Privatunternehmen wäre längst „über Kopf gegangen“.

Bürgermeister Dieter Engelbart teilt mit, dass bewusst der letztmögliche Umstellungstermin gewählt wurde. Er weist eine Verschleppung vehement zurück.

Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens wehrt sich ebenfalls entschieden gegen diese Behauptung. Eine frühere Fertigstellung der Eröffnungsbilanzen wäre nur unter dem Aspekt möglich gewesen, dass in der Verwaltung mehr Personal eingestellt worden wäre. Frau Backhaus hat alles ihr Mögliche getan und durch ihre Arbeit eine Menge Geld eingespart.

Ratsmitglied Harry Brauer möchte wissen, wie viel die Beratung durch die externe Firma gekostet hat. Die Zahlen liegen nicht vor und werden mit dem Protokoll nachgereicht.

Überprüfung Unterlagen Gemeinde Borstel 3.123,75 € Vorstellungstermin je Mitgliedsgemeinde 297,50 €
--

**P. 7:      **Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2020****

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Borstel beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2017 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Weiterhin beschließt der Rat das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020. Die Erträge/Einzahlungen werden um 2.000 € erhöht, die Aufwendungen/Auszahlungen werden um 5.000 € erhöht.

**Beratungsergebnis:**            Jastimmen 9            Enthaltungen 1

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 11/17

### **Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Frau Backhaus gibt zunächst einige Hinweise zum allgemeinen Haushaltsrecht, da dem Rat neue Ratsmitglieder angehören, die heute über ihren ersten Haushaltsplanentwurf abzustimmen haben. Insbesondere geht sie auf den Ausgleich des Ergebnishaushaltes ein.

Für die Erklärungen zum aktuellen Haushaltsentwurf verweist sie auf die entsprechenden Seiten des Vorberichts. Der Entwurf für das Jahr 2017 sieht für den Ergebnishaushalt ordentliche Erträge in Höhe von 1.086.800 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.072.200 € vor. Es liegt somit ein Defizit in Höhe von 85.400 € vor. Im außerordentlichen Ergebnishaushalt wurden keine Werte eingeplant. Der Ergebnishaushalt ist somit nicht ausgeglichen. Nach § 110 Abs. 4 bis 6 NKomVG greift nun ein vierstufiges Verfahren zum Ausgleich des Ergebnishaushalts. Zunächst ist zu prüfen, ob der voraussichtliche Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden kann. Hier wird also auf Überschüsse der Vergangenheit zurückgegriffen. Aufgrund der voraussichtlichen Jahresabschlüsse beträgt der Rücklagenbestand des ordentlichen Ergebnishaushaltes zum Jahresbeginn rund 230.000 €. Bei einer Entnahme von 85.400 € verbleibt zum Jahresende ein Bestand von rund 144.600 €. Der Fehlbetrag kann somit aus der vorhandenen Überschussrücklage gedeckt werden. Für die Folgejahre sind Zuführungen eingeplant.

Frau Backhaus erklärt, das für das Jahr 2017 festzustellen ist, dass die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind. Grundlage für die Umlagezahlungen (Samtgemeinde- und Kreisumlage) sind aber die Steuereinnahmen aus dem 4. Quartal 2015 und den Quartalen 1 - 3 aus 2016. Aufgrund der angestiegenen Steuerkraftmesszahl für das Jahr 2017 fallen die Umlagezahlungen daher höher aus und der Ergebnishaushalt unterliegt wie auch in den Vorjahren den daraus entstehenden Schwankungen.

Herr Brauer erkundigt sich nach den Schwankungen im Ergebnishaushalt. Die Frage ist ja, ob diese schlecht für den Haushalt sind.

Frau Backhaus erklärt, dass man gegen Schwankungen, insbesondere wenn sie im Bereich der Gewerbesteuer entstehen, machtlos ist. Die Unternehmen geben ihre Unterlagen beim Finanzamt ab und daraus ergeben sich die Grundlagen für die Steuererhebung. Die werden der Gemeinde vom Finanzamt mitgeteilt und dann sind diese umzusetzen.

Im Finanzhaushalt belaufen sich die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 1.051.500 €, die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 1.091.300 €. Hier spiegelt sich das Defizit des Ergebnishaushaltes wider. Im Finanzhaushalt beträgt das Minus 39.800 €. Bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit sind 69.200 € veranschlagt worden. Dagegen stehen Auszahlungen für Investitionstätigkeit von 116.800 €. Hierbei handelt es sich um die im Investitionsprogramm dargestellten Maßnahmen. Dies sind im Einzelnen:

Erwerb von Grundstücken insg. 1.100 €

Ausbau Am Brockhoff 101.100 € (Zuwendung in Höhe von 60.300 €)

Errichtung Buswartehäuschen Sieden 8.500 € (Zuwendung in Höhe von 6.400 €)

Errichtung Buswartehäuschen beim Sportheim 6.100 € (Zuwendung in Höhe von 2.500 €)

Es wurde keine Kreditaufnahme eingeplant. Daher betragen die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0 €. Bei den Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit fallen ebenfalls 0 € an.

Im Finanzhaushalt 2017 beträgt der Finanzmittelfehlbetrag daher 87.400 €. Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbestandes zum 01.01.2017 von 623.301,90 € verbleibt somit zum 31.12.2017 weiter ein Überschuss. Die Liquidität der Gemeinde ist derzeit nicht gefährdet.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 175.250 Euro festgesetzt. Hierbei handelt es sich um den genehmigungsfreien Betrag, da er 1/6 der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden bei der Grundsteuer A, B und der Gewerbesteuer wie im Vorjahr festgesetzt. Sie betragen für die Grundsteuer A 330 v. H., für die Grundsteuer B 360 v. H. und für die Gewerbesteuer 380 v. H.

Herr Engelbart erklärt, dass für 2018 ernsthaft diskutiert werden muss, ob die Steuerhebesätze angepasst werden. Vom Aufkommen der Grundsteuer A verbleibt der Gemeinde nach Abzug von Kreis- und Samtgemeindeumlage ein Minus von 1.078 €. Bei der Grundsteuer B verbleibt derzeit ein Plus von 1.917 €. Bei der Gewerbesteuer ein Plus von 23.677 €. Bei der Grundsteuer A würden z. B. 3.422 € bei der Gemeinde verbleiben, wenn der Hebesatz auf 370 v. H. angehoben wird. Hierbei ist natürlich immer zu berücksichtigen, dass die Jagdgenossen durch die Abgabe eines Teiles ihres Jagdgeldes Zuschüsse für die Straßenunterhaltung geben.

Herr Brauer unterstreicht, dass aufgrund dieser Ausführungen es ihm sehr wichtig erscheint, über andere Einnahmen nachzudenken. Herr Engelbart erwidert, dass genau aus diesem Grund die Gemeinde Wohnraum vermietet. Hierdurch entstehen Einnahmen, auf die keine Umlagen zu zahlen sind.

Frau Backhaus macht darauf aufmerksam, wie wichtig die weiteren Einnahmen aus dem Anteil an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und den Konzessionsabgaben für die Gemeinde sind.

Herr Ahrens ergänzt, dass von den Steuereinnahmen nur 25.000 € bei der Gemeinde verbleiben. Im Vergleich zu den rd. 500.000 € an Einnahmen, ist dies sehr wenig. Daher ist es gut, wenn Mieteinnahmen vorliegen. Die 20.000 € von der Sulinger Straße 9 verbleiben komplett bei der Gemeinde.

Herr Engelbart schlägt dem Rat zwei Änderungen für den Haushalt vor. Zum einen würde er die Mieteinnahmen für Sulinger Str. 1 von 1.000 € auf 3.000 € erhöhen. Das Gebäude ist wieder vermietet. Zum zweiten würde er die Mittel für die Straßen- und Wegeunterhaltung von 10.000 € auf 15.000 € erhöhen. Da der Gehweg der Hesterberger Straße nicht von den Mitarbeitern des Bauhofes der Samtgemeinde repariert werden kann, ist dies an eine Firma zu vergeben. Für 172 m fallen rund 5.000 € an.

Herr Köroska hält die Änderungen für sinnvoll.

Herr Brauer erkundigt sich nach einigen einzelnen Haushaltspositionen. Die entsprechenden Erläuterungen werden von Herrn Engelbart gegeben. Weiter möchte er wissen, wann die Reparatur des Bürgersteiges an der Hesterberger Straße erfolgen wird.

Herr Engelbart teilt mit, dass dies kurzfristig erfolgen könnte, wenn der Rat mit der Maßnahme einverstanden ist. Wenn das Auftragsvolumen von 5.000 € nicht überschritten wird, kann er den Auftrag ohne Ratsbeschluss vergeben und man müsste nicht auf die nächste Ratssitzung warten.



Die Zahlen ändern sich daher wie folgt:

### Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge	1.088.800 €
Ordentliche Aufwendungen	1.177.200 €
Saldo	- 88.400 €

### Finanzhaushalt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.053.500 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.096.300 €
Saldo	- 42.800 €

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	69.200 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	116.800 €
Saldo	- 47.600 €

Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
Saldo	0 €

## **P. 8: Bericht des Bürgermeisters**

### 8.1 Ausführung von Beschlüssen des Gemeinderates

Herr Engelbart berichtet über die Ausführung der Ratsbeschlüsse vom 31.03.2017.

### 8.2 Freischneiden Straßenlampen Hesterberger Straße

Das Freischneiden erfolgt bis zum Herbst 2017 durch die Straßenmeisterei Bruchh.-Vilsen.

### 8.3 Ausbau der B 214 zwischen Sieden und Borstel auf 3 Fahrspuren

Es findet am 01.08.2017 um 19:00 Uhr in der Gaststätte Bückmann eine Informationsveranstaltung der Nds. Landesbehörde für Straßen und Verkehr statt. Herr Engelbart würde es begrüßen, wenn alle Ratsmitglieder an der Veranstaltung teilnehmen könnten.

### 8.4 Objekt Sulinger Straße 1

Die Vermietung erfolgt ab 01.06.2017 an Frau Anima Wolf. Sie wird eine Physiotherapiepraxis einrichten. Der Mietvertragsentwurf wurde ihr zugesandt (Kaltmiete 300,00 € + Nebenkosten + Mietsteigerung alle 3 Jahre). Der noch im Gebäude vorhanden gewesene Tresor wurde mit Hilfe des Bauhofes entfernt.

Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens berichtet folgendes:

### 8.5 Wegeseitenränder

Wegeseitenränder mähen während der Brut- und Setzzeiten ist nicht zulässig. Hierauf wird immer wieder durch Veröffentlichung in der Presse und Fachzeitschriften hingewiesen. Soweit erforderlich und möglich, werden Ordnungswidrigkeitsverfahren bei nachgewiesenen Verstößen eingeleitet.

### 8.6 Straßenlaternen Hesterberger Straße

Das Nichtfreischneiden der Straßenlaternen stellt keine Verkehrsgefährdung dar.

### 8.7 Überlastung Bauhof

Aufwendigere Arbeiten können nicht durch die Bauhofmitarbeiter durchgeführt werden, sondern sind an Fremdfirmen abzugeben.

### 8.8 Buslinie 138

Die Samtgemeinde beteiligt sich an den Mehrleistungen auf der Linie 138. Es handelt sich zunächst um einen Probetrieb für zwei Jahre beginnend ab dem 01.08.2017. Es wäre schön, wenn hier Werbung gemacht werden würde.

### 8.9 Wanderausstellung Selbsthilfe

Die Eröffnung der Wanderausstellung findet am 15.08.2017 um 9:30 Uhr in der Eingangshalle des Rathauses statt.

---

## **P. 9: Anträge und Anfragen**

### 9.1 Anträge

9.1.1 keine

### 9.2 Anfragen von Ratsmitglied Harry Brauer

#### 9.2.1 Bushaltestelle Hesterberger Straße

Herr Brauer weist darauf hin, dass bei der Bushaltestelle eine Beschilderung vorzunehmen ist. (Hinweisschilder - Achtung Kinder!) Ist hier ein frühzeitiges Aufstellen von entsprechenden Verkehrsschildern möglich?

Bürgermeister Dieter Engelbart teilt mit, dass die Bushaltestellen vor Schulbeginn geprüft werden. Dies war bisher nicht möglich, da der endgültige Standort erst jetzt feststeht. Die Anpassung wird automatisch erfolgen.

#### 9.2.2 Personalentwicklung

Herr Brauer bittet den Samtgemeindebürgermeister um Ausführungen zur Personalentwicklung der Samtgemeinde.

Herr Engelbart weist darauf hin, dass es sich um eine Sitzung der Gemeinde Borstel handelt und er zu einer Angelegenheit der Samtgemeinde keine Aussagen treffen wird.

Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens empfiehlt die Teilnahme an einer Sitzung des Samtgemeinderates. Hier könnte eine solche Frage gestellt werden.

#### 9.2.3 Vermehrte Rechtsstreitigkeiten

Herr Brauer weist darauf hin, dass in der letzten Zeit vermehrt Angelegenheiten vor Gericht landen. Dieses würde die Gemeinde ja auch immer Geld kosten. Außerdem würde die Gemeinde dort vertreten sein, was Zeit in Anspruch nimmt.

Es wird ihm erklärt, dass nicht anonymen Meldungen nachgegangen werden muss. Teilweise bleibt keine andere Möglichkeit, als eine Strafanzeige zu stellen. Kürzlich gab es eine Gerichtsverhandlung aufgrund einer Strafanzeige wegen unrechtmäßigem Beschneiden von Bäumen. Bürgermeister Dieter Engelbart und SGB Rainer Ahrens sind bei der Verhandlung dabei gewesen. Der Betroffene ist frei gesprochen worden. Es verwundert sehr, dass die Frage nach zu vielen Gerichtsverhandlungen ausgerechnet von der Person kommt, die selbst Gerichtsverhandlungen verursacht.

---

## **P. 10: Einwohnerfragestunde**

### 10.1 Einkommensteueraufkommen?

Herr Schweers bittet darum, ihm die Summe des Anteils an der Einkommensteuer zu nennen. Diese ist eine große Einnahmeposition für die Gemeinde. Diese wurde kalkuliert mit 407.900 €.

### 10.2 Hesterberger Straße

Die Thematik Straßenlampen freischneiden und Verkehrssicherheit ist bereits im Laufe der Sitzung angesprochen worden. Es wird noch angefragt, wo die Mülltonnen abzustellen sind (Grundstücksgrenze?). Sie stehen zum Abfuhrtermin teilweise auf den Gehwegen und sind bei schlechten Sichtverhältnissen (Dunkelheit) ein Hindernis. Herr Engelbart wird sich über den Standort für das Abstellen der Mülltonnen bei der AWG erkundigen.

---

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:55 Uhr  
Die Zuschauer und Frau Backhaus verlassen den Saal.

Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 22:15 Uhr

Engelbart  
Bürgermeister

Fahlenkamp  
Protokollführerin

Backhaus  
Protokollführerin